

ERSTINFORMATION WOHNEN IN DER PRIVATUNTERKUNFT GRUNDVERSORGUNG TIROL

Ukraine-Vertriebene können **Grundversorgung** erhalten:

Voraussetzung dafür sind:

- Sie sind nicht selbsterhaltungsfähig (=hilfsbedürftig)
- Vertriebenen Ausweis: polizeiliche Erstregistrierung bei Polizeiinspektion
- Wohnsitzanmeldung: beim Meldeamt innerhalb der ersten 3 Tage nach Ankunft
- Sie sind an ihrer gemeldeten Adresse anwesend

Zu beachten beim „Wohnen in der Privatunterkunft“:

- Für Leistungsgewährung: Antrag auf Grundversorgung stellen (www.tsd.gv.at)
- Für Leistungsbezug: Bitte Girokonto erstellen (Formular Kontodaten)
- Wahrnehmung der Anwesenheitskontrolltermine (2x monatlich)
- Meldung bei Änderungen: Abwesenheit, Arbeitsbeginn/-ende, sonstige Einkünfte (Pension, Erbe etc.), Heirat, KFZ-Besitz/Benützung etc.

Antragstellung an das Land Tirol:

- Grundversorgungs-Antrag ausfüllen, samt notwendiger Anlagen
- Einreichung beim Land Tirol: **grundversorgung.ukraine@tirol.gv.at**
- Überprüfung und Bearbeitungsdauer berücksichtigen (ca. 8 Wochen)
- Leistungsanspruch beginnt mit Antragsdatum bzw. Meldeadresse
- Information zu Auszahlungsmodalitäten erfolgt mit Leistungsmeldung

Die Grundversorgungsstelle beim Land Tirol ist zuständig für:

- Bearbeitung der Anträge
- Entscheidung über Leistungs-Anspruch: Zeitraum & Höhe
- Entscheidet über Leistungs-Einstellungen (Auszahlungsstopp)
- Ist umgehend über Veränderungen zu informieren: Abwesenheit, Verzug, Arbeitsbeginn, Heirat, Vermögen

Eine Überbrückungshilfe ist bis zur offiziellen Genehmigung durch die Behörde nicht möglich, da zuvor der Anspruch auf Hilfsbedürftigkeit geprüft wird.

Monatliche Leistungen in der Privatunterkunft können sein:

- Krankenversicherung
- Verpflegungsgeld: Erwachsene Euro 260,--/Kind Euro 145,--
- Bekleidungsgeld: Euro 150/Jahr Auszahlung Frühjahr/Herbst

Die Möglichkeit auf Mietzuschuss für Unterkunftgeber*innen wird individuell geprüft. Entsprechende Unterlagen bitte einreichen (Wohnrechtsvereinbarung)

Mietzuschuss: Einzelperson max. Euro 165,--/Familie max. Euro 330,--

Weitere Möglichkeiten mit Vorlage des ukrainischen Passes/Ausweisdokuments:

- Zugang zu Bildung (Kindergarten- und Schulpflicht): ukraine-schulinfo@bildung-tirol.gv.at, Hotline Bildungsdirektion: 0800 100 360
- Sofortiger Arbeitsmarktzugang: mit der Aufenthaltskarte (www.ams.at)